

Beschluss zum Inkrafttreten des Vertrages über die Bildung einer Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Vom 24. Juni 2003

(ABl. EKD S. 316)

1Gemäß § 9 Absatz 2 des Vertrages über die Bildung einer Union Evangelischer Kirchen in der EKD vom 26. Februar 2003¹ stellt die Kirchenkanzlei fest, dass die Grundordnung beschlossen und die Ratifizierung von der erforderlichen Mehrheit der Mitgliedskirchen erklärt worden ist. 2Der Vertrag tritt damit am 1. Juli 2003 in Kraft.

¹ Nr. 110.

